

**Bestätigung**

Nr. P-7414/20

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 / VW T6										
Typ.....:	7H., 7J..										
Typengenehmigungs-Nr.....:	1VD1x	1VD2x	1VD4x	2VB6x	3VD3x	3VD4x	3VD5x	3VD6x	3VD7x	3VE2x	3VE4x
Oder EG-TG-Nr.....:	e1*x/x-x/x*0130			e1*x/x-x/x*0218			e1*x/x-x/x*0220				
	e1*x/x-x/x*0221			e1*x/x-x/x*0286			e1*x/x-x/x*0289				
VIN-Code.....:											
Änderungsbezeichnung.....:	Veränderung der Sitz- und Sicherheitsgurtverankerungen										
Änderungstypen.....:	Sitz- und Rückhaltesysteme (A9)										

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: Aguti Produktenentwicklung & Design GmbH, DE 70567 Stuttgart  
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH 6555 Alpnach Dorf

Begutachtete Sitzplätze.....: Fahrer- und Beifahrersitz (Nummern 1 und 2 unten rot eingekreist)



Abb. 1 Draufsicht der begutachteten Sitzplätze  
 Tab. 1 Sitzplatzanordnung

Umbauobjekt.....: Dreheinheit (drei Varianten)



Abb. 2 Dreheinheit 118629

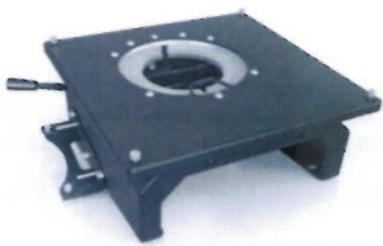


Abb. 3 Dreheinheit 115548 / 115549



Abb. 4 Dreheinheit 116530 / 116531

	Fahrerseite	Beifahrerseite
Marke und Typ der Sitze:	Seriensitz (unverändert)	Seriensitz (unverändert)
Marke und Typ der Laufschiene:	Serienschiene (unverändert)	Serienschiene (unverändert)
Marke und Typ der Gurte:	Seriengurt, (unverändert)	Seriengurt, (unverändert)
Marke und Typ der Dreheinheit: (mit originalem VW-Sitzkasten)	Aguti Art. Nr.: 118629	Aguti Art. Nr.: 118629
Marke und Typ der Dreheinheit: (inkl. Aguti-Sitzkasten, Höhe 210mm)	Aguti Art. Nr.: 115548	Aguti Art. Nr.: 115549
Marke und Typ der Dreheinheit: (inkl. Aguti-Sitzkasten, Höhe 250mm)	Aguti Art. Nr.: 116530	Aguti Art. Nr.: 116531

Tab. 2 Informationen der verwendeten Sitze, den Sicherheitsgurten sowie der Dreheinheit.

Notwendige Anpassungen ..:

Durch den Einbau der Drehkonsolen bleibt die Anzahl der Sitzplätze unverändert.

Gegenstand .....

Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-20-0408 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen.

Die Untersuchungen zeigten, dass das umgerüstete Motorfahrzeug den Vorschriften für Sicherheitsgurtverankerungen gemäss VTS vom 19.6.95, mit Änderungen vom 19.02.2019 sowie nach ECE-R14, Revision 5 bis und mit Änderung 07 Ergänzung 6 vom 20.01.2016, für die Fahrzeugklasse M1 / N1 entspricht.

Bedingungen/Kontrollen .....

- Im Fahrbetrieb müssen die Sitze nach vorne gerichtet und gesichert sein
- Der Einbau muss gemäss der Montageanleitung von Aguti erfolgen.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind alle verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebs- oder die Verkehrssicherheit betreffen, durchzuführen.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind im folgenden Umfang möglich:

Typ	Bauteile	Originalzustand	Abänderungen gemäss Anhang 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	ΔF >	X	X	2)
A1c	Reifenur	X	X	2)
A2	Brummarbe	X	X	2)
A3a	Verleimante	X		2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse		X	2)
A4a	Lenkungen		X	1)
A4b	Lenkhebel	X	X	1)
A5a	Motorfunktion	X	X	2)
A5b	Abgas-/ Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Anbauteile		Merkblatt KT16	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A10	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen      --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.

2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 13. März 2020

Der Geschäftsführer

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 117 /A

(Nur gültig mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen.)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :